

## Anfrage

der Abgeordneten Emmerich Weiderbauer an Frau Landesrätin Johanna Mikl-Leitner  
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Förderungen von Seniorenverbänden nach dem NÖ Seniorengesetz**

### Begründung:

In den Budgetvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen sind unter der Kostenstelle 45910 die Aufwendungen für die Förderungen von Seniorenverbänden gemäß dem NÖ Seniorengesetz aufgelistet.

Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2007 und 2008 weisen dabei eine beträchtliche Abweichung von den Voranschlägen aus. So wurde unter den Kostenstellen 459105 (Förderausgaben/Ermessensausgaben) sowie unter der Kostenstelle 459109 (Sonstige Sachausgaben/Ermessensausgaben) 2007 insgesamt € 580,000.- veranschlagt aber € 2,626,855.60 ausgegeben, 2008 war die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss dieser beiden Kostenstellen mit € 580,000.- (Voranschlag) und € 5,083,150.- (Rechnungsabschluss) noch eklatanter.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin folgende

### Anfrage:

1. Wie sind die hohen Abweichungen zwischen den Budgetvoranschlägen und den Rechnungsabschlüssen 2007 erklärbar?
2. Welche Seniorenverbände wurden in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 jeweils finanziell gefördert und unterstützt und in jeweils welcher Höhe? (Bitte um detaillierte Aufstellung)

3. Wie hoch ist der Anteil an gewährten Heizkostenzuschüssen in den Jahren 2006, 2007 und 2008 in diesem Budgetposten?
4. Welche anderen Aufwendungen und Ausgaben wurden aus den Kostenstellen 459105 und 459109 bezahlt? (Bitte um detaillierte Aufstellung)
5. Welche Seniorenverbände haben Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung durch das Land NÖ?
6. Ist für den Rechnungsabschluss 2009 in der genannten Kostenstelle 45910 mit einer ähnlich hohen Überschreitung der geplanten Ausgaben wie in den Jahren 2007 und 2008 zu rechnen?

Emmerich Weiderbauer